

Kurzmitteilungen

Hirschzungenfarn (*Phyllitis scolopendrium*) am Hüggel (Gemeinde Hasbergen, Landkreis Osnabrück).

Phyllitis scolopendrium (L.) NEWM. wird zwar in der „Roten Liste“ der Gefäßpflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (KORNECK & LOHMEYER & SUKOPP & TRAUTMANN 1977 – Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen) nicht aufgeführt, jedoch ist dieses auf das geographische Verbreitungsschwergewicht dieser Sippe zurückzuführen.

In der „Roten Liste“ Gefäßpflanzen – Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen in Niedersachsen – HAEUPLER & MONTAG & WOLDECKE (1976), ist der Hirschzungenfarn als Sippe mit allgemeiner Rückgangstendenz genannt. Zu begründen ist das Fehlen in der „Roten Liste“ für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sicherlich durch die Bewertung des Gesamtvorkommens dieser euanlantischen Pflanzensippe und ihre bisher bekannten Vorkommen.

Phyllitis scolopendrium ist seit 1936 aufgrund der Naturschutzverordnung vollkommen geschützt.

SCHMEIL, O. & FITSCHEN, J. (Flora von Deutschland, S. 102. – Heidelberg 1967) führt als natürliche Vorkommen „im Südwesten und Westen zerstreut, sonst selten, fehlend im Nordosten“ an.

HEGL, G. (Illustrierte Flora von Mitteldeutschland, Bd. 1, S. 49. – Carl Hansen Verlag; München 1965) gibt als natürliches Vorkommen dieser atlantisch-montanen Kalkpflanze an: „fehlt stellenweise im nördlichen Deutschland, am häufigsten erscheint sie im südlichen Teil der Rheinprovinz und in Westfalen. Allgemeine Verbreitung: Ganz Europa (mit Ausnahme des hohen Nordens), Vorderasien, Nordafrika, Azoren, Madeira, Japan und selten im östlichen Nordamerika.“

KOCH, K. (Flora des Regierungsbezirks Osnabrück und der benachbarten Gebiete, S. 7. – Rackhorstschen Buchhandlung; Osnabrück 1958): „Fehlt an natürlichen Standorten. Selten in den Steinritzen alter Ziehbrunnen und Mauern, in Wasserlöchern.“ Die von ihm genannten Standorte werden eingeschränkt durch „noch überall?“ oder „noch vor einigen Jahren kümmernde Pflanzen“. Zu den von KOCH genannten, heute fraglichen, nicht natürlichen Standorten in Brunnen, an Mauern usw. bei Bramsche, Belm, Vehrte, (Bad) Essen, bei Tecklenburg, in einem Steinbruch auf dem Schafberg bei Ibbenbüren und in Brunnen bei Rheine i. W., an der Friedhofsmauer bei Lindern i. O., ist noch ein Fundort im alten Notbrunnen bei Holze zu rechnen (mdl. Mitt. WEBER).

KOCH führt jedoch auch an: „Früher auch am Hüggel“. Bekannt sind ferner einige seltene natürliche Vorkommen im Teutoburger Wald im Kreise Lippe, vor allem in natürlichen Schluchten.

Das bei Hasbergen entdeckte Vorkommen in einer Hügelschlucht mag die Wiederentdeckung des von KOCH genannten, mit „früher“ bezeichneten Vorkommens sein. Es handelt sich jedenfalls um den nördlichsten, exemplarreichsten bekannten Standort Niedersachsens. 15 Exemplare haben sich hier an der Süd-Südwest-Schluchtwand eines Einschnitts von ca. 18 m Tiefe und 25–30 m oberer bzw. 2 m unterer Ausdehnung angesiedelt. Die im Verhältnis 1:1 ansteigende Böschungswand wird durch Hang- und Druckwasser aus dem anstehenden Gestein durchfeuchtet. Der Halb- bis Vollschatten ist durch die Grund und Böschungen begleitende Flora wie z.B. *Fagus silvatica*, *Betula pendula*, *Ilex aquifolium*, *Sambucus racemosa* und *Dryopteris oreopteris* gegeben. Die Pflanzenliste datiert aus der Zeit der Vegetationsruhe und ist unvollkommen.

Zur Zeit ist nicht klar, ob es sich um ein spontanes, natürliches Vorkommen (KOCH), oder um die Ansiedlung in einem Sekundärbiotop – ehem. Steinbruch – handelt. Dieses Hirschzungenfarn-Vorkommen ist in jedem Falle als wertvoll einzustufen. Aus Gründen des Schutzes wird der genaue Standort, der der Redaktion bekannt ist, nicht genannt.

Das Vorkommen mit Umgebung als Pufferzone sollte im Sinne des Artenschutzes als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Werner Beyer, Am Nahner Sportplatz 8, 4500 Osnabrück